



# M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH

## Auftrag M<sup>net</sup> Service-Rufnummern



per Fax (089) 45 200 - 45 oder per Post an: M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH • Müllerstr. 7 • 80469 München

### 1. Auftraggeberin / Auftraggeber

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße / Nummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon- u. Faxnummer bei Rückfragen

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse bei Rückfragen

### 2. Adresse des Anschlusses

\_\_\_\_\_  
Straße / Nummer / Stockwerk / Wohnungsnummer / Etage (links, mitte, rechts)

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße / Nummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

### 3. M<sup>net</sup> Service-Rufnummer

**Ich bestelle folgendes Produkt:** Zuführung von ankommenden Verbindungen auf die unter Ziffer 3 angegebene Service-Rufnummer zu dem vom Kunden bestimmten Ziel (Näheres zum Leistungsinhalt in der Leistungsbeschreibung für M<sup>net</sup> Service-Rufnummern):

0800-\_\_\_\_\_  
für 0800:

ja, ich wünsche auch die Zuführung aus dem nationalen Mobilfunknetz, wodurch weitere Verbindungskosten entstehen können.

ja, ich wünsche auch die Zuführung aus nationalen öffentlichen Telefonstellen (ÖTel), wodurch weitere Verbindungskosten entstehen können.

ja, ich wünsche die Zuführung nur aus dem Münchner-Festnetz der M<sup>net</sup>. Hierfür berechnet M<sup>net</sup> einmalig 44,49 € inkl. gesetzl. MwSt.

0700-\_\_\_\_\_  
für 0700:

0180-\_\_\_\_\_  
für 0180:

**Die angegebene Service-Rufnummer ist:**

bereits vorhanden (bitte Portierungsauftrag und Zustellungsbescheid der RegTP beilegen).

bei der RegTP beantragt (bitte Zustellungsbescheid nachreichen).  
Achtung: Die Zuteilung der Service-Rufnummer ist nicht Gegenstand des vorliegenden Auftrages.

### 4. Routingvergabe

Ziel-Rufnummer:  Zielanschluss ist im M<sup>net</sup>-Netz.

\_\_\_\_\_  
Bitte Zielrufnummer inkl. Vorwahl oder Zugangskennzahl angeben

### 5. Telefonbucheintrag / Datennutzung / Einzelverbindungs-nachweis

**Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise!**

**Ich möchte, dass mein Name, meine Adresse und meine erste Rufnummer in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen und hierüber telefonische Auskünfte erteilt werden.**

ja  nein oder  Telefonbucheintrag wie folgt:

**Ich bin damit einverstanden, dass meine Kundendaten von M<sup>net</sup> zu Zwecken der Werbung, Kundenberatung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden. Hierfür dürfen mir Informationen per Post oder EMail übersandt werden. Die Verwendung der Daten für unaufgeforderte Telefonanrufe sowie die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen. Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.**

ja, ich bin einverstanden  nein, ich bin nicht einverstanden

**Ich wünsche einen Einzelverbindungs-nachweis (nur möglich bei 0800 und 0180 Nummern).**

ja  nein

Im Einzelverbindungs-nachweis werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Nummern der anrufenden Anschlüsse nur unter Kürzung der letzten drei Ziffern mitgeteilt.

### 6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Bereitstellung, wenn nichts anderes vereinbart ist.

### 7. Vertragsschluss/ Wichtige Hinweise

Der Kunde erteilt diesen Auftrag verbindlich gemäß der aktuellen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für M<sup>net</sup> Service-Rufnummern sowie dem Verhaltenskodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. Der vorliegende Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung zu Stande.

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Auftraggeber(in)

Die Preisliste, die Leistungsbeschreibung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für M<sup>net</sup> Service-Rufnummern, der Verhaltenskodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V., sowie unsere Datenschutzhinweise sind auf den folgenden Seiten dieses Formulars beigefügt. Für Verbraucher besteht ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht.

### 8. Einzugsermächtigung

Durch meine Unterschrift ermächtige ich M<sup>net</sup> widerruflich, die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis von untenstehendem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)



# M"net Telekommunikations GmbH

## Auftrag zum Wechsel des Betreibers für Diensterufnummern



per Fax (089) 45 200 70 59 59 oder per Post an: M"net Telekommunikations GmbH • Müllerstr. 7 • 80469 München

Herr       Frau       Firma

Firmenname / Name / Vorname

Straße / Nummer

PLZ / Ort

Kunden-Nr. (bei Netzbetreiber abgehend)\*

### Terminwunsch

\* in der Regel ist die Kunden-Nr. der Rechnung des jeweiligen Diensteanbieters zu entnehmen.

### Einzelrufnummer(n)

| Präfix | Dienstekennzahl | Teilnehmerrufnummer** |
|--------|-----------------|-----------------------|
| 0      |                 |                       |
| 0      |                 |                       |
| 0      |                 |                       |
| 0      |                 |                       |
| 0      |                 |                       |

### Rufnummernblock

| Präfix | Dienstekennzahl | Von: | Teilnehmerrufnummernblock** | Bis: |
|--------|-----------------|------|-----------------------------|------|
| 0      |                 |      |                             |      |

\*\*inklusive Tarifkennung, falls es sich um 0190er oder 0190er Rufnummern handelt.

Hiermit beauftrage ich meinen bisherigen Diensteanbieter \_\_\_\_\_ damit, die **Portierung** meiner o.a. Diensterufnummer(n) zu dem neuen Diensteanbieter, der M"net Telekommunikations GmbH, zum angegebenen Termin vorzunehmen. Letzterer ist dazu berechtigt, meinen bisherigen Diensteanbieter die auf diesem Auftragsformular angegebenen Bestandsdaten zu übermitteln und ihm mitzuteilen, dass ich eine Verwendung meiner Bestandsdaten durch meinen bisherigen Diensteanbieter ausschließlich zum Zwecke der Portierung der Rufnummer(n) zum neuen Diensteanbieter wünsche.

**X** \_\_\_\_\_  
Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

### Auftragsbestätigung 09

an die M"net Telekommunikations GmbH per Telefax: (089)-45 200 59

o.g. Termin bestätigt:    ja                       nein                       Alternativtermin: \_\_\_\_\_

Begründung der Terminänderung / Anmerkung

Ansprechpartner

Telefon / Fax



M-net Telekommunikations GmbH  
Änderung des Zielanschlusses, Routingänderung  
der M-net Service-Rufnummer



per Fax (089) 45 200 45 oder per Post an: M-net Telekommunikations GmbH • Müllerstr. 7 • 80469 München

**Ihre persönliche Service-Rufnummer**

Herr       Frau       Firma

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße / Nummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon- u. Faxnummer bei Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Kunden Nr. (bei Netzbetreiber abgehend); i.d.R. ist die Kunden-Nr. der Rechnung des jeweiligen Diensteanbieters zu entnehmen

**Bei Ihrer Service-Rufnummer ändert sich das Ziel**

Ihre Service-Rufnummer \_\_\_\_\_ soll künftig auf folgende Ziel-  
rufnummer geschaltet werden:

Landesvorwahl: \_\_\_\_\_ Ortsvorwahl: \_\_\_\_\_ Rufnummer: \_\_\_\_\_

**Preise für die Änderung des Zielanschlusses berechnet M-net gemäß Preisliste „M-net-Service-Ruf-  
nummern“.**

**X** \_\_\_\_\_

Datum

**X** \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber



# M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH

## Preisliste M<sup>net</sup> Service-Rufnummern

### Inland Bruttopreise (Nettopreise auf der Rückseite)



| Bereitstellungspreise<br>inkl. MwSt.   | Monatspreis | Einmaliger<br>Einrichtungspreis |
|--|-------------|---------------------------------|
| Je Service-Rufnummer   | 10,22* €    | 44,49 €                         |
| *Erfolgt die Zuführung der Verbindungsminuten auf einen M <sup>net</sup> ISDN Komfort-Anschluss von Kunde so beträgt der Monatspreis 0,00 €. |             |                                 |

| Verbindungspreise Inland<br>pro Minute* inkl. MwSt.  | 0800                         | 0180- 1 | 0180- 2 | 0180- 3   | 0180- 4 | 0180- 5   | 0700          |
|--|------------------------------|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------------|
| Anrufe aus dem nationalen Festnetz (mit Ausnahme aus öffentlichen Telefonzellen -ÖTel) und internationalen Telefonnetz auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup> |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr   | 0,048 €                      | 0,031 € | 0,060 € | kostenlos | 0,060 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr   | 0,042 €                      | 0,031 € | 0,031 € | kostenlos | 0,031 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus dem nationalen Mobilfunknetz auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup>  |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr   | 0,297 €                      | 0,031 € | 0,060 € | kostenlos | 0,060 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr   | 0,297 €                      | 0,031 € | 0,031 € | kostenlos | 0,031 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus den nationalen öffentlichen Telefonzellen (ÖTel) auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup>  |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr   | 0,297 €                      | 0,031 € | 0,060 € | kostenlos | 0,060 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr   | 0,297 €                      | 0,031 € | 0,031 € | kostenlos | 0,031 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus dem Telefonnetz auf Ihren Zielanschluss im nationalen Festnetz außerhalb des digitalen Netzes von M <sup>net</sup>  |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 0:00 – 24:00 Uhr   | Zuschlag in Höhe von 0,036 € |         |         |           |         |           | nicht möglich |
| Anrufe aus dem Telefonnetz auf Ihren Zielanschluss im nationalen Mobilfunknetz   |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 0:00 – 24:00 Uhr   | Zuschlag in Höhe von 0,297 € |         |         |           |         |           | nicht möglich |

\*Sekundengenau Abrechnung ab der ersten Sekunde

| Weitere Preise<br>Preise inkl. MwSt.  |         |
|---|---------|
| Änderung des Zielanschlusses, je Änderung und Service-Rufnummer                         | 44,49 € |
| Rechnungsdoppel, je Ausfertigung und Service-Rufnummer                                  | 2,67 €  |
| Rücklastschrift mangels Deckung, je Rücklastschrift und Service-Rufnummer               | 10,22 € |
| Portierung einer Service-Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber, je Service-Rufnummer | 59,32 € |
| Einzelverbindungs nachweis auf CD-ROM, je Abrechnung und CD-ROM                         | 2,97 €  |

**Alle Preise inkl. MwSt.** Die angegebenen Preise sind auf volle Cent aufgerundete Beträge (Bruttopreise). Hiervon abweichend sind die angegebenen Verbindungs- und Auszahlungspreise auf zehntel Cent aufgerundet. Maßgeblich für die in Anspruch genommenen Leistungen sind die Preise ohne gesetzlicher Mehrwertsteuer (Nettopreise). Die in Rechnung gestellten Bruttopreise errechnen sich aus der Summe der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe und können daher niedriger liegen als die Summe der Bruttopreise. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.



# M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH

## Preisliste M<sup>net</sup> Service-Rufnummern

### Inland Nettopreise (Bruttopreise auf der Rückseite)



| Bereitstellungspreise<br>zzgl. MwSt. | Monatspreis | Einmaliger Einrichtungspreis |
|--------------------------------------|-------------|------------------------------|
| Je Service-Rufnummer                 | 8,81* €     | 38,35 €                      |

\*Erfolgt die Zuführung der Verbindungsminuten auf einen M<sup>net</sup> ISDN Komfort-Anschluss so beträgt der Monatspreis 0,00 €.

| Verbindungspreise Inland<br>pro Minute* zzgl. MwSt.   | 0800                         | 0180- 1 | 0180- 2 | 0180- 3   | 0180- 4 | 0180- 5   | 0700          |
|---|------------------------------|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------------|
| Anrufe aus dem nationalen Festnetz (mit Ausnahme aus öffentlichen Telefonzellen - ÖTel) auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup> |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr  | 0,041 €                      | 0,026 € | 0,051 € | kostenlos | 0,051 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr  | 0,036 €                      | 0,026 € | 0,026 € | kostenlos | 0,026 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus dem nationalen Mobilfunknetz auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup>   |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr  | 0,256 €                      | 0,026 € | 0,051 € | kostenlos | 0,051 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr  | 0,256 €                      | 0,026 € | 0,026 € | kostenlos | 0,026 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus den nationalen öffentlichen Telefonzellen (ÖTel) auf Ihren Zielanschluss im ISDN-Festnetz der M <sup>net</sup>                             |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 9:00 – 18:00 Uhr  | 0,256 €                      | 0,026 € | 0,051 € | kostenlos | 0,051 € | kostenlos | kostenlos     |
| von 18:00 – 9:00 Uhr  | 0,256 €                      | 0,026 € | 0,026 € | kostenlos | 0,026 € | kostenlos | kostenlos     |
| Anrufe aus dem Telefonnetz auf Ihren Zielanschluss im nationalen Festnetz außerhalb des digitalen Netzes von M <sup>net</sup>                         |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 0:00 – 24:00 Uhr  | Zuschlag in Höhe von 0,031 € |         |         |           |         |           | nicht möglich |
| Anrufe aus dem Telefonnetz auf Ihren Zielanschluss im nationalen Mobilfunknetz  |                              |         |         |           |         |           |               |
| von 0:00 – 24:00 Uhr  | Zuschlag in Höhe von 0,256 € |         |         |           |         |           | nicht möglich |

\*Sekundengenau Abrechnung ab der ersten Sekunde

| Weitere Preise<br>zzgl. MwSt.   |         |
|---|---------|
| Änderung des Zielanschlusses, je Änderung und Service-Rufnummer                         | 38,35 € |
| Rechnungsdoppel, je Ausfertigung und Service-Rufnummer                                  | 2,30 €  |
| Rücklastschrift mangels Deckung, je Rücklastschrift und Service-Rufnummer               | 8,81 €  |
| Portierung einer Service-Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber, je Service-Rufnummer | 51,13 € |
| Einzelbindungsnachweis auf CD-ROM, je Abrechnung und CD-ROM                             | 2,56 €  |

**Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.**



# M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH

## M<sup>net</sup> Preisliste Service-Rufnummern

### Ausland



| International<br>Tarifzone<br>pro Minute | Anrufe aus dem Telefonnetz auf einen ZELANSchluss vom Kunden im Ausland (Tarif „Klassik“) |                  |  |
|--|---|------------------|--|
|  | Brutto-<br>preise   | Netto-<br>preise | Mo bis So 0:00 – 24:00 Uhr   |
| <b>Euro*</b>                             | 0,091 €   | 0,0776 €         | Andorra, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien   |
| <b>Nordamerika*</b>                      | 0,070 €   | 0,0603 €         | Alaska, Hawaii, Kanada, USA  |
| <b>Euro plus*</b>                        | 0,191 €   | 0,1638 €         | Albanien, Estland, Färöer, Griechenland, Gibraltar, Island, Israel, Jugoslawien, Kroatien, Libyen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern   |
| <b>Global 1*</b>                         | 0,281 €   | 0,2414 €         | Algerien, Amerik. Samoa, Amerik. Jungferninseln, Angola, Argentinien, Australien, Bahamas, Bermudas, Bosnien - Herzegowina, Brasilien, Brit. Jungferninseln, Bulgarien, Chile, Dom. Republik, Hongkong, Japan, Kokosinseln, Korea (Süd), Lettland, Litauen, Malaysia, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Moldau, Neuseeland, Niederl. Antillen, Norfolk, Puerto Rico, Rumänien, Singapur, St. Pierre & Miquelon, Taiwan, Tunesien, Weißrußland,  |
| <b>Global 2*</b>                         | 0,481 €   | 0,4138 €         | Ägypten, Äquatorial- Guinea, Anguilla, Antigua & Barbados, Aruba, Aserbaidshan, Armenien, Belize, Bahrain, Barbados, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brunei, Burundi, Burkina Faso, Costa Rica, Dominica, Djibouti, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Franz.Guam, Franz.Polynesien, Guyana, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guadeloupe, Guantanamo-Bay, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indonesien, Iran, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kayman-Inseln, Kamerun, Kenia, Kuwait, Kirgistan, Kolumbien, Komoren, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Macao, Malawi, Martinique, Mauretanien, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Mayotte, Montserrat, Mosambik, Namibia, Nauru, Neukaledonien, Nicaragua, nördliche Marianen, Oman, Papua-Neuguinea, Palau (Belau), Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Reunion, Russische Föderation, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Suriname, Simbabwe, St. Helena, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Tansania, Trinidad & Tobago, Thailand, Turks- & Caicos Ins., Tuvalu, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Ver. Arab.-Emirate, Wallis, Zentralafrik.-Rep., |
| <b>Global 3*</b>                         | 0,590 €   | 0,5086 €         | Antarktis, Ascension, Äthiopien, Bangladesch, China, Fidschi, Indien, Irak, Jemen, Kongo demokratische Republik (Zaire), Korea Nord, Kuba, Laos, Malediven, Mali, Mauritius, Mongolei, Myanmar (Burma), Nepal, Niger, Nigeria, Pakistan, Sao Tome & Principe, Senegal, Somalia, Syrien, Vietnam  |
| <b>Global 4*</b>                         | 0,790 €   | 0,6810 €         | Afghanistan, Cook-Inseln, Eritrea, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kiribati, Mikronesien, Niue, Ruanda, Seychellen, Sierra Leone, Togo, Tonga, Tschad, Vanuatu   |

\*Preise ins internationale Festnetz. Der Mobilfunktarif ins Ausland errechnet sich aus dem Festnetztarif des spezifischen Landes und dem Mobilfunkzuschlag von 0,1810 €/Minute zzgl. MwSt bzw. 0,210 €/Minute inkl. MwSt.

Bereitstellungspreise, Auszahlungspreise und weitere Preise in der Preisliste „Inland“.

Die oben angegebenen angegebenen Bruttopreise sind auf zehntel Cent aufgerundet. Maßgeblich für die in Anspruch genommenen Leistungen sind die Preise ohne gesetzlicher Mehrwertsteuer (Nettopreise). Die in Rechnung gestellten Bruttopreise errechnen sich aus der Summe der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe und können daher niedriger liegen als die Summe der Bruttopreise. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.



### 1. Standardleistung

Die M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH (im folgenden M<sup>net</sup> genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgende Leistung:

**Zuführung von ankommenden Verbindungen auf die M<sup>net</sup> Service-Rufnummer zu dem vertraglich bestimmten Ziel.**

#### 1.1 M<sup>net</sup> Service-Rufnummer 0180

Eine Service-Rufnummer besteht aus der bundeseinheitlichen Dienstekennzahl 0180 und der siebenstelligen Rufnummer. Die erste Ziffer der Rufnummer ist die Tarifkennung. Die Tarifkennung (Ziffern (1 bis 5) kennzeichnen den Anrufer-tarif<sup>1</sup>.

Voraussetzung für die Nutzung von M<sup>net</sup> 0180 ist eine von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post dem Kunden zugeteilte Rufnummer.

**M<sup>net</sup> 0180 – Verbindungen:** M<sup>net</sup> leitet Verbindungen aus dem In- und Ausland zu dem vom Kunden bestimmten Ziel weiter.

#### 1.2 M<sup>net</sup> Service-Rufnummer 0800

Eine Service 0800-Rufnummer besteht aus der bundeseinheitlichen Dienstekennzahl 0800 und der siebenstelligen Rufnummer.

Voraussetzung für die Nutzung von M<sup>net</sup> 0800 ist eine von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post dem Kunden zugeteilte Rufnummer.

**M<sup>net</sup> 0800 – Verbindungen:** M<sup>net</sup> leitet Verbindungen aus dem Inland, bundesweit, standardmäßig aus den nationalen Festnetzanschlüssen mit Ausnahme von Öffentlichen Telefonzellen (Ötel), und auf Antrag des Kunden gegen gesondertes Entgelt

a) aus den nationalen öffentlichen Telefonzellen (Ötel),

b) aus den nationalen Mobilfunkanschlüssen,

c) aus den nationalen M<sup>net</sup> Komfort-Anschlüssen

zu dem vom Kunden bestimmten Ziel weiter.

#### 1.4 M<sup>net</sup> Service-Rufnummer 0700

Eine Service 0700-Rufnummer besteht aus der bundeseinheitlichen Dienstekennzahl 0700 und der achtstelligen Rufnummer.

Voraussetzung für die Nutzung von M<sup>net</sup> 0700 ist eine von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post dem Kunden zugeteilte Rufnummer.

**M<sup>net</sup> 0700 – Verbindungen:** M<sup>net</sup> leitet Verbindungen aus dem In- und Ausland zu dem M<sup>net</sup> Komfort-Anschluss vom Kunden weiter.

#### 1.3 Ziel

Als Ziel kann ein Komfort-Anschluss der M<sup>net</sup>, sowie nach gesonderter Vereinbarung ein Anschluss anderer Anbieter des Sprachtelefondienstes im In- und Ausland als Ziel festgelegt werden. Ein Zielanschluss wird durch seine Rufnummer (Ortsnetzkennzahl bzw. bei Mobilfunkanschlüssen die Zugangs-kennzahl, sowie der Teilnehmer-Rufnummer) eindeutig gekennzeichnet.

Der Kunde stellt sicher, dass die Inhaber des Zielanschlusses, zu dem die Verbindungen zugeführt werden sollen, damit einverstanden sind.

#### 1.4 Service-Rufnummern – Verbindungen

Verbindungen von und zu anderen Anbietern des Sprachtelefondienstes oder von und zu Mobilfunknetzen sind nur möglich, soweit dies mit den Betreibern anderer Telefon- oder Mobilfunknetze vereinbart ist.

#### 1.5 Verbindungsdaten, Einzelverbindungs-nachweis

Soweit der Kunde zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für ankommende Verbindungen verpflichtet ist, erhält er auf gesonderten Antrag einen Einzelverbindungs-nachweis, in dem ihm die Nummern der ankommenden Anschlüsse unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

Ist der Kunde selbst Diensteanbieter, der in die von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation veröffentlichte Liste der Telekommunikations-anbieter gemäß § 4 TKG eingetragen ist, werden dem Kunde auf gesonderten schriftlichen Antrag die Verbindungsdaten übermittelt, die er gemäß § 7 TDSV zur Abrechnung seiner Telekommunikationsdienstleistungen benötigt. Der Diensteanbieter ist seinerseits zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses nach § 85 des Telekommunikationsgesetzes und der Datenschutzbestimmungen der Telekommunikationsdatenschutzverordnung verpflichtet.

#### 1.7 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst M<sup>net</sup> die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht stan-

dardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

#### 1.8 Entstörung

M<sup>net</sup> beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt Sie als Standard-Service für die M<sup>net</sup> Service-Rufnummern insbesondere folgende Leistungen:

Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage  
Entstörfrist: 14h, außerhalb der Servicebereitschaft wird die Entstörfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt.  
Rückmeldung: nach Beseitigung der Störung.

### 2 Zusätzliche Leistungen

**2.1** Die M<sup>net</sup> erbringt ferner im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt die folgenden zusätzlichen Leistungen, wenn dies gesondert vereinbart wird:

**2.2** Änderung des Zielanschlusses, Rechnungs-doppel, Portierung einer Service-Rufnummer, Portierung zu einem anderen Netzbetreiber, Einzelverbindungs-nachweis auf CD-ROM.

Ihre M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH



# M"net Telekommunikations GmbH

## AGB für Service-Rufnummern



- 1.1. **Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien**
  - 1.1 Die M"net Telekommunikations GmbH (im folgenden: M"net) erbringt ihre Leistungen bei der Weiterschaltung von Servicrufnummern 0800, 0700, 0180, 0190 zu vom Kunden bestimmten Zielen (M"net Servicrufnummern) zu den nachfolgenden Bedingungen:

Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, sowie ergänzend nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M"net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
  - 1.2 Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
  - 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M"net auf einen Dritten übertragen.
2. **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen**
  - 2.1 Will M"net Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird M"net bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei M"net eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
  - 2.2 Die in der Preisliste einschließlich Mehrwertsteuer angegebenen Preise errechnen sich aus Preisen ohne Mehrwertsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.
3. **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
  - 3.1 Der Kunde hat vor der Inanspruchnahme der Dienste sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, hiermit einverstanden ist.
  - 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M"net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M"net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M"net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M"net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
  - 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienste nicht missbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter sowie der Hinweis auf solche Angebote. Insbesondere dürfen Kindern oder Jugendlichen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht oder zur Nutzung vermittelt werden, und Dritten keine Werbung, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zugesandt oder sonst übermittelt werden.
  - 3.4 Der Kunde darf die über 0190-Nummern hergestellten Verbindungen nicht missbräuchlich, beispielsweise durch unangemessen lange Warteschleifen oder Ansagen, verlängern. Der Kunde darf über 0190-Nummern keine Angebote unterbreiten, welche die allgemeinen Lebens- und Schuldnerberatung sowie de Arbeits- und Kreditvermittlung betreffen. Gewinnspiele sind nur mit der erforderlichen behördlichen Genehmigung und nicht über Servicrufnummern 0190-7,8,9 zulässig. Über diese Servicenummern sind auch Angebote, in denen überwiegend Daten der Anrufer erhoben werden, unzulässig.
  - 3.5 Der Kunde hat dem Anrufer die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Anbieterinformationen mitzuteilen. Insbesondere muss der Kunde zu Beginn seines Angebots in deutscher Sprache eine klar verständliche Ansage (Eingangsansage) mit dem folgenden Inhalt machen: Name und Anschrift des Anbieters, sowie bei Personenvereinigungen und -gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten. Bei 0190-Nummern muss in der Eingangsansage auch der Preis pro Minute aus nationalen Festnetzen genannt werden. Die Eingangsansage darf nicht länger als 30 Sekunden dauern. Bei Fax- oder File-On-Demand-Diensten sind die vorstehend genannten Inhalte auf der ersten Fax-Seite bzw. in der ersten Logon-Zeile in einem vom Inhalt deutlich abgesetzten Teil zu übertragen. Ferner ist auf die Zahl der Seiten bzw. die Größe des Files hinzuweisen.
  - 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift M"net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
  - 3.7 Der Kunde hat M"net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind. Der Kunde hat M"net unverzüglich zu über den Widerruf, die Rückgabe oder die Änderung der ihm durch die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation zugeleiteten Servicrufnummer, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist, zu unterrichten.
  - 3.8 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nur mit Zustimmung von M"net gewerblich an Dritte weiter überlassen. Die Verweigerung der Zustimmung berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Er ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M"net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M"net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.9 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstige Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M"net oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstige Daten versendet, die Servern diese so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.10 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
4. **Verhaltenskodex**

Soweit der Kunde Angebote unter den Servicrufnummern 0800, 0180, 0190 erbringt, unterwirft er sich in Ergänzung zu den Pflichten gemäß Ziffer 3 dem Verhaltenskodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle Telef onmehrwerdiens-te e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Verhaltenskodex wird unter [www.fst-ev.org](http://www.fst-ev.org) veröffentlicht. Die aktuelle Fassung ist den Auftragsunterlagen beigefügt.
5. **Maßnahmen bei unzulässiger Nutzung**
  - 5.1 Verstößt der Kunde mit der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter, ist M"net unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses berechtigt, die Servicrufnummer in dem Umfang zu sperren, der erforderlich ist, um die Fortsetzung der unzulässigen Nutzung auszuschließen. Soweit für M"net zumutbar, wird M"net den Kunden zuvor mahnen und ihm Gelegenheit geben, den Verstoß selbst abzustellen. Der Kunde wird über die Sperrung unverzüglich informiert.
  - 5.2 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M"net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
6. **Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**
  - 6.1 Sämtliche nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Bei Rumpfrmonaten wird für jeden Tag nach der Freischaltung 1/30 des monatlichen Bereitstellungsentgeltes in Rechnung gestellt.
  - 6.2 Der Kunde kommt in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M"net eingegangen ist.
  - 6.3 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M"net nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
  - 6.4 Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungserhalt bei M"net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M"net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
7. **Abrechnung der Anbietervergütung**
  - 7.1 Die Anbietervergütungen werden dem Anrufer zusammen mit der Abrechnung der Verbindungsentgelte von M"net bzw. von dessen Telekommunikationsanbieter in Rechnung gestellt.
  - 7.2 M"net rechnet die Anbietervergütungen gegenüber dem Kunden jeweils innerhalb von sechs Wochen für den zurückliegenden vollen Kalendermonat ab und verrechnet den Auszahlungsanspruch des Kunden mit dem im gleichen Abrechnungszeitraum entstandenen Entgeltforderungen von M"net gegen den Kunden. Der verbleibende Überschuss wird auf das vom Kunden angegebene Konto überwiesen. Der Auszahlungsanspruch entfällt, soweit der Anrufer nicht zur Begleichung der zugrundeliegenden Verbindungsentgelte verpflichtet ist. Soweit der Anrufer begründete Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben hat, ist M"net berechtigt, die Auszahlung bis zur abschließenden Klärung zurückzuhalten.
8. **Sicherheitsleistung**

M"net darf die Erbringung der vertraglichen Leistungen von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.
9. **Kündigung**
  - 9.1 Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
  - 9.2 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
10. **Haftung**
  - 10.1 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) haftet M"net für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden gemäß § 7 TKV. Entsteht einem Kunden, der die Telekommunikationsdienstleistungen von M"net seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nutzt, im Rahmen dieser Nutzung ein Vermögensschaden, den M"net fahrlässig verursacht hat, haftet M"net hierfür bis zur Höhe der Summe der Mindesthaftungsbeträge, mit denen dieser Kunde gegenüber seinen Kunden gemäß § 7 Abs. 2 TKV haftet.
  - 10.2 Für Sachschäden haftet M"net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; trifft M"net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Ihre M"net Telekommunikations GmbH



# M"net Telekommunikations GmbH

## Datenschutzhinweise



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M"net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M"net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

### 1. Bestandsdaten

1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M"net eingerichtet E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M"net Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. Bestandsdaten werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

1.2 Sofern Sie bei Auftragserteilung ausdrücklich Ihr Einverständnis damit erklärt haben, dass Ihre Kundendaten von M"net zu Zwecken der Werbung, Kundenberatung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden, werden Ihnen zu diesem Zweck Informationen per Post oder E-Mail übersandt. Die Verwendung der Daten für unaufgeforderte Telefonanrufe sowie die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

### 2. Verbindungs- und Nutzungsdaten

2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, die folgenden Verbindungsdaten:

2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen; Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelnden Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst; Die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit; sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verbindungsdaten.

2.3 Die Verbindungsdaten werden am Tag nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verbindungsdaten mit Versendung der Entgeltabrechnung standardmäßig unter Kürzung der Zielnummern um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte gespeichert. Der Kunde kann abweichend von der genannten Standardregelung entweder die vollständige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand oder die Speicherung mit voller Rufnummer wählen.

2.4 Die Verbindungsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verbindungsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten auf Wunsch des Kunden hin oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6 Im übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit Sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

### 3. Entgeltdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verbindungsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.; diese sonstigen Entgeltdaten werden mit Ende des Vertragsverhältnisses gelöscht.

### 4. Einzelverbindungs nachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen von Anschlüssen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

### 5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

5.1 M"net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Anrufers. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

### 6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M"net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

### 7. Anrufweiterleitung

Der Kunde hat vor Anspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist.

### 8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogene Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben) wird M"net dies unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

### 9. Sonstiges

Im übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M"net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Telekommunikations-Datenschutzverordnung, dem Teledienststedatenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M"net Telekommunikations GmbH

## VERHALTENSKODEX

in der Fassung vom 19.12.2003,  
geändert durch Beschluss der Verhaltenskodexkommission vom  
22.01.2004

Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste

### Präambel

Die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. will ihren Beitrag zur Stärkung der Freiheitsrechte der Diensteanbieter, des lauten Wettbewerbs und der Achtung der schutzwürdigen Interessen der Nutzer und der Allgemeinheit insbesondere gegen Rassendiskriminierung sowie Gewaltverherrlichung leisten und den Jugendschutz auf selbstverantworteter Basis stärken. Jede Form der Zensur wird abgelehnt. Die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. achtet den Freiheitsraum der Individualkommunikation in den Diensten und das Grundrecht der Nutzer auf Informationsfreiheit. Zugleich respektiert die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. das Grundrecht auf Medien-(Presse-)freiheit und das Grundrecht auf Wirtschaftsfreiheit (Angebot gewerblicher Dienstleistungen).

Ziel der freiwilligen Selbstkontrolle ist es, insbesondere Betreiber von Telekommunikationsnetzen und Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen (Service- und Inhaltenanbieter) mit dem Beitritt zu dem Verein "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. zur Beachtung der Grundsätze des Verhaltenskodex zu veranlassen. Die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. kann sich auch mit Inhalten, die von Nichtmitgliedern angeboten bzw. zur Nutzung bereitgestellt werden, befassen. In seinen Maßnahmen bei von ihm festgestellten Verstößen unterscheidet der Verein zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern (s. 4. Teil).

Die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. strebt an, dem Nutzer und Anbieter der Dienste durch das Angebot von Informationen über die eigene Arbeit, die Anwendung technischer Schutzmechanismen als Präventionsmaßnahme gegen möglichen Missbrauch und durch die Einrichtung einer Informations- und Anlaufstelle für die Mitglieder einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Diensten zu vermitteln. Die "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. wird mit anderen (freiwilligen Selbst-)Kontrollinstitutionen - auch auf internationaler Ebene - zusammenarbeiten, um dem umfassenden Angebot an Diensten sowie der Internationalität der Netze und der Diensteanbieter gerecht zu werden. Dieser Verhaltenskodex soll einen allgemeingültigen Marktstandard setzen.

### Allgemeines

Der Verhaltenskodex gliedert sich im Folgenden zunächst in drei Teile:

1. Wiedergabe gesetzlicher Vorschriften (1. Teil),
2. Präzisierung gesetzlicher Vorschriften und/ oder kartellrechtlich anerkannte Vorschriften (2. Teil),
3. Empfehlungen (3. Teil).

Die Aufgaben bestehender Selbstkontrollgremien sowie der Selbstkontrollmaßnahmen der einzelnen Mitglieder im Bereich der Diensteangebote bleiben unberührt.

### 1. Teil - Gesetzliche Vorschriften

#### I. Verhaltensgrundsätze - Unzulässige Inhalte

Die Mitglieder der "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. leisten im Rahmen der gesetzlich bestimmten Verantwortlichkeit und soweit tatsächlich und rechtlich möglich und zumutbar ihren Beitrag dazu, dass Inhalte nicht angeboten und zur Nutzung vermittelt werden, die insbesondere gemäß

- § 130 StGB (Volksverhetzung)
- § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten)
- § 131 Abs.1 StGB (Gewaltdarstellung)
- § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
- § 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz
- §§ 284, 286 StGB (unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels/ einer Lotterie und einer Ausspielung) strafbar oder unzulässig sind.

#### II. Verhaltensgrundsätze - Beeinträchtigung und Gefährdung des Wohls von ,Kindern/Jugendlichen

1. Die Mitglieder der "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. leisten im Rahmen der gesetzlich bestimmten Verantwortlichkeit und soweit tatsächlich sowie rechtlich möglich und zumutbar ihren Beitrag dazu, dass Angebote bzw. Inhalte nicht gegenüber Kindern/Jugendlichen angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden, die

- a. gemäß § 184 Abs.1 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- b. gemäß § 27 JuSchG (insb. Abs.1 Nr. 3 u. 4, Abs.2 Nr.1, Abs. 3 Nr.2)
- c. gemäß § 4 JMStV

strafbar oder unzulässig sind.

2. Die Mitglieder der "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. leisten im Rahmen der gesetzlich bestimmten Verantwortlichkeit und soweit tatsächlich sowie rechtlich möglich und zumutbar Vorsorge dafür, dass Inhalte, die geeignet sind, das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, nur dann angeboten und zur Nutzung vermittelt werden, wenn a. Vorsorge getroffen ist, dass Kinder und Jugendliche die Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen oder

b. dem Nutzer technische Vorkehrungen angeboten werden, die ihm selbst die Sperrung der Angebote nach Maßgabe seiner spezifischen individuellen Bedürfnisse ermöglichen.

#### III. Anbieterkennzeichnung

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Anbieterkennzeichnung (vgl. § 6 TDG, §§ 312b ff. BGB i.V.m. BGB-InfoV) eingehalten werden. Hierzu zählen insbesondere der Name und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen auch der Name und die Anschrift des Vertretungsberechtigten.

#### IV. Preisangaben bei 0190er und 0900er Diensten

Hinsichtlich der Preisangaben in Werbung und Dienst von 0190er/0900er

Mehrwertdiensterufnummern gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 43b TKG und der Preisangaben-Verordnung.

1. Preisangaben in der Werbung - § 43b Abs.1 TKG

Wer gegenüber Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder in sonstiger Weise regelmäßig 0190er- oder 0900er-Mehrwertdienste anbietet oder dafür gegenüber Letztverbrauchern wirbt, hat den für die Inanspruchnahme dieser 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensterufnummer aus dem deutschen Festnetz je Minute oder je Inanspruchnahme zu zahlenden Preis einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zusammen mit der Rufnummer anzugeben. Soweit für die Inanspruchnahme einer 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensterufnummer nicht einheitliche Preise gelten, sind diese in einer Von-bis-Preisspanne anzugeben. Bei der Preisangabe ist darauf hinzuweisen, dass es ein deutscher Festnetzpreis ist. Bei Telefaxdiensten ist zusätzlich die Zahl der zu übermittelnden Seiten anzugeben. Bei Datendiensten ist zusätzlich der Umfang der zu übermittelnden Daten anzugeben. Angebote zur Inanspruchnahme von 0190er- oder 0900er- Mehrwertdiensten und

Werbung für diese Dienste, die vor dem 15.08.2003 in gedruckter Form hergestellt wurden und die den Vorgaben des § 43b Abs. 1 TKG nicht genügen, dürfen spätestens bis zum 01.02.2004 verwendet werden, s. § 97 Abs.6 TKG.

2. Preisangaben im Dienst - § 43b Abs. 2 TKG

Bei Inanspruchnahme von 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensterufnummern **aus dem deutschen Festnetz** heraus, ausgenommen Telefaxdiensterufnummern, hat derjenige, der den vom Letztverbraucher zu zahlenden Preis für die Inanspruchnahme dieser Rufnummer festlegt, vor Beginn der Entgeltspflichtigkeit dem Letztverbraucher den für die Inanspruchnahme dieser Rufnummer zu zahlenden Preis **aus dem deutschen Festnetz** je Minute oder je Inanspruchnahme einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile nach Maßgabe des Satzes 4 anzusagen. Ändert sich dieser Preis während der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes, so ist wiederum vor Beginn des neuen Tarifabschnitts der nach der Änderung zu zahlende Preis nach Maßgabe des Satzes 4 mitzuteilen. Bei der Preisangabe ist darauf hinzuweisen, dass es ein deutscher Festnetzpreis ist. Die Mitteilung muss spätestens drei Sekunden vor Beginn der Entgeltspflichtigkeit unter Hinweis auf den

Zeitpunkt des Beginns derselben erfolgt sein. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch bei der Weitervermittlung von einer Rufnummer zu einer 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummer. Ein Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Entgelt besteht nur, wenn der Kunde vor Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung nach Maßgabe dieses Absatzes über den erhobenen Preis informiert wurde.

**Ab 01.02.2004** gilt die Verpflichtung zur Mitteilung des Preises nach § 43b Abs.2 TKG auch für 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummern, bei denen die Anbieter der Mehrwertdienste die Preise nicht selbst festlegen (online-billing), s. § 97 Abs.7 TKG.

**Ab 01.08.2004** gilt: Bei Inanspruchnahme von 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummern, ausgenommen Telefaxdiensternummern, hat derjenige, der den vom Letztverbraucher zu zahlenden Preis für die Inanspruchnahme dieser Rufnummer festlegt, vor Beginn der Entgeltspflichtigkeit dem Letztverbraucher den für die Inanspruchnahme dieser Rufnummer zu zahlenden Preis je Minute oder je Inanspruchnahme einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile nach Maßgabe des Satzes 3 anzuzusagen. Ändert sich dieser Preis während der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes, so ist wiederum vor Beginn des neuen Tarifabschnitts der nach der Änderung zu zahlende Preis nach Maßgabe des Satzes 3 mitzuteilen. Die Mitteilung muss spätestens 3 Sekunden vor Beginn der Entgeltspflichtigkeit unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Beginns derselben erfolgt sein. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch bei der Weitervermittlung von einer Rufnummer zu einer 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummer. Ein Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Entgelt besteht nur, wenn der Kunde vor Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung nach Maßgabe dieses Absatzes über den erhobenen Preis informiert wurde.

## V. Preisobergrenzen, Taktung und Überschreitung bei gesonderter Legitimation

Der Preis für zeitabhängig über 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummern abgerechnete Dienstleistungen darf höchstens 2 Euro pro Minute betragen. Die Abrechnung darf höchstens im Sechzigsekundentakt erfolgen. Der Preis für zeitunabhängig über 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummern abgerechnete Dienstleistungen (Blocktarife) wird auf 30 Euro pro Verbindung begrenzt. Über die Preisgrenzen der Sätze 1 und 3 hinausgehende Preise für 0190er- oder 0900er-Mehrwertdiensternummern dürfen nur erhoben werden, wenn sich der Kunde vor Inanspruchnahme der Dienstleistung gegenüber dem Diensteanbieter durch ein geeignetes Verfahren legitimiert; die Einzelheiten regelt die Regulierungsbehörde.

## VI. Spezielle Dienste

1. Glücksspiele/ Lotterien (§§ 284, 286 StGB) Glücksspiele und Lotterien sind nur mit Erlaubnis der zuständigen (Landes)Behörden zulässig.  
2. Beratungsdienste Beratungsdienste sind nur zulässig, wenn eine entsprechende Qualifikation / Quelle bekannt gegeben wird bzw. die erforderliche Erlaubnis (z.B. nach dem Rechtsberatungsgesetz) vorliegt. Im Übrigen sind Beratungsdienste (z.B. Arbeitsvermittlung, Wohnungsvermittlung, aber auch Schuldenregulierungs- oder Schuldenverwaltungsverträge) nur in soweit zulässig, wie diese ohne gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis betrieben werden dürfen. Eine erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistung oder eine Beratungsdienstleistung, die erst nach Durchführung einer Eignungsprüfung durch eine Behörde durchgeführt werden darf, darf nur dann als Telefonmehrwertdienst vermittelt werden, wenn die Behörde die Zulässigkeit der Erbringung als kostenpflichtige Dienstleistung feststellt.

3. Onlinedienste – Verfügung Nr. 54/2003 der RegTP (Mindestvoraussetzungen für Anwahlprogramme, § 43b Abs.5 TKG)

a. Dialer-Begriff und Mindestvoraussetzungen Anwahlprogramme (Dialer) im Sinne des § 43b Abs. 5 TKG sind Programme oder Teilprogramme, welche direkt oder mittelbar eine Telekommunikationsverbindung zu einem Mehrwertdienst (MWD) herstellen oder herstellen und kontrollieren. Anwahlprogramme im obigen Sinne sind auch solche Programme oder Teilprogramme, die direkt oder mittelbar die Konfiguration des Endgeräts des Nutzers zur Herstellung einer Telekommunikationsverbindung beeinflussen oder verändern.

### aa. Generelle Anforderungen an die explizite Zustimmung

Zur Erreichung des Ziels erfordern bestimmte Aktionen jeweils explizite Zustimmungen des Nutzers. Für die Einholung solcher Zustimmungen

gelten generell die für die jeweiligen Bereiche nachfolgend aufgeführten generellen Anforderungen bzw. Eigenschaften.

(1) Um diese bewusste Handlung durch den Nutzer herbeizuführen, soll er mehr als nur einen, möglicherweise versehentlichen oder unbedachten z.B. Tastendruck oder Mausklick, ausführen müssen, um dem Herunterladen, der Installation oder der Aktivierung eines Anwahlprogramms zuzustimmen (z.B. durch die Aufforderung zur bewussten Texteingabe des Wortes „ja“). Für eine explizite Zustimmung ist es also erforderlich, dass der Nutzer eine Zeichenfolge, mittels der Tastatur, durch Mausklicks auf einer am Bildschirm angezeigten Tastatur oder durch Verwendung sonstiger Vorrichtungen zur Zeichenabgabe am Endgerät, eingibt. Nicht ausreichend ist es, wenn der Nutzer seine Zustimmung durch das Anklicken, auch mehrerer, Buttons, selbst wenn diese standardmäßig nicht auf Zustimmung eingestellt sind, zum Ausdruck bringt.

(2) Die Einholung der Zustimmung zum Bezug, der Installation oder der Aktivierung eines Anwahlprogramms muss in deutscher Sprache erfolgen.

(3) Die Bedingungen zur Nutzung eines Anwahlprogramms müssen dem Nutzer entgeltfrei vollständig mitgeteilt und für den Nutzer in seinem Besitz verfügbar gemacht werden. Z.B. müssen diese Bedingungen bei einer elektronischen Übermittlung in Textform vollständig lesbar und druckbar sein.

(4) Informations- oder Zustimmungsfenster graphischer Benutzeroberflächen Unter „Fenster“ wird hier ein zusammenhängender und abgegrenzter Teil einer graphischen Benutzeroberfläche eines Endgeräts verstanden, wo in Textform Informationen oder Erklärungen angeboten werden.

(a) Sofern der Bezug, die Installation oder die Aktivierung mittels eines Endgeräts mit graphischer Benutzeroberfläche erfolgt, z.B. durch „Herunterladen“ (download) von einem Web-Server, muss die Zustimmung in Textform mittels eines Zustimmungsfensters erfolgen. In einem Zustimmungsfenster wird in Textform die explizite Zustimmung zur Nutzung zum Bezug, der Installation oder der Aktivierung eines Anwahlprogramms zur Herstellung einer Verbindung zur Nutzung eines Mehrwertdienstes angeboten.

(aa) Im Zustimmungsfenster muss die Zustimmungserklärung ohne Veränderung des Darstellungsbereichs direkt sichtbar sein.

(bb) Das Zustimmungsfenster muss eine „Abbrechen“-Schaltfläche beinhalten. Die „Abbrechen“-Schaltfläche muss als solche deutlich kenntlich sein. Bei Betätigung der „Abbrechen“-Schaltfläche müssen das aktive Fenster geschlossen und alle damit im Zusammenhang stehenden verbundenen Anwendungen und hergestellten Verbindungen abgebrochen werden. Es dürfen auch keine neuen Fenster geöffnet oder Verbindungen hergestellt werden.

(b) Sofern bei Endgeräten mit graphischer Benutzeroberfläche Informationen, z.B. zu Tarifen bzw. Entgelten bekannt gegeben werden, muss dies in Textform mittels eines Informationsfensters erfolgen.

(c) Im Informations- oder Zustimmungsfenster müssen Informationen bzw. die Zustimmungserklärung

- so dargestellt werden, dass sie sich nicht im übrigen Text bzw. den üblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstecken.

- in einer Schriftgröße angezeigt werden, die der größten Zeichengröße im Zustimmungsfenster entspricht und mindestens 10 Punkt groß ist.

- in einer klar lesbaren und zum Hintergrund kontrastreichen Schriftart und -farbe angezeigt werden.

### bb. Gestaltungs- und Verhaltensweise für die Bereitstellung/ Bereithaltung von Anwahlprogrammen

(1) Der Bezug von Anwahlprogrammen bedarf der expliziten Zustimmung durch den Nutzer.

(2) Anwahlprogramme müssen sich dem Nutzer als solche Anwahlprogramme klar zu erkennen geben.

(3) Die Versionsnummer des für den Nutzer bereitgestellten Anwahlprogramms muss offensichtlich und eindeutig erkennbar dargelegt sein. Die derart dargestellte Versionsnummer entspricht dabei exakt der im Registrierungsantrag verwendeten Versionsnummer.

(4) Der elektronische „Fingerabdruck“ (Hashwert) dient der eindeutigen Verifizierung eines Anwahlprogramms und muss dem Nutzer beim Bezug des bereitgestellten Anwahlprogramms ohne Anforderung durch den Nutzer entgeltfrei mitgeteilt werden. Der elektronische Fingerabdruck ist vom Anbieter mit Hilfe des „RIPEMD-160“-Algorithmus zu erstellen. Dem Nutzer müssen weiterhin Informationen entgeltfrei zur

Verfügung gestellt werden, wie er diesen Fingerabdruck überprüfen kann.

(5) Die Mehrwertdiensterufnummer, zu der die entgeltpflichtige Verbindung zur Nutzung des Mehrwertdienstes hergestellt werden soll, muss bei der Bereitstellung offensichtlich und eindeutig erkennbar sein, eine Netzbetreibervorwahl darf dieser Mehrwertdiensterufnummer nicht vorangestellt werden.

(6) Eine Beschreibung der Wirkungsweise des Anwahlprogramms ist dem Nutzer vom Anbieter entgeltfrei zur Verfügung zu stellen.

(7) Zur Darstellung von Informationen bei graphischen Benutzeroberflächen sind die im 1. Teil, VII., 3. a. aa. (4) dargelegten Anforderungen bzw. Eigenschaften anzuwenden.

## **cc. Eigenschaften, Gestaltungs- und Verhaltensweise der Installation**

### **und/oder Aktivierung des Anwahlprogramms**

(1) Die Installation und/oder die Aktivierung eines Anwahlprogramms bedarf der vorherigen, expliziten Zustimmung durch den Nutzer.

(2) Die Versionsnummer des Anwahlprogramms sowie der Name und die ladungsfähige Anschrift des Anbieters des über die Zielrufnummer erreichbaren Mehrwertdienstes, sofern dieser Anbieter nicht identisch ist mit dem Registrierungsverpflichteten, müssen im Programm selbst verankert sein, so dass sie sich mit Hilfe eines digitalen „Fingerabdrucks“ eindeutig verifizieren lassen kann.

(3) Anwahlprogramme dürfen weder die Einstellungen noch die Funktionsweise anderer Programme des genutzten Endgerätes beeinträchtigen oder dauerhaft verändern. Insbesondere dürfen vorhandene Sicherheitseinstellungen der Endgeräte und der beteiligten Programme nicht beeinträchtigt oder verändert werden.

(a) Die Installation und/oder die Aktivierung des Anwahlprogramms muss sich jederzeit und unmittelbar durch den Nutzer dauerhaft abbrechen lassen.

(b) Anwahlprogramme dürfen Tasten, die üblicherweise für das Abbrechen und die Unterbrechung von Verbindungen vorgesehen sind, nicht abschalten. Sie dürfen deren vom Nutzer erwartetes Verhalten nicht verändern.

(c) Anwahlprogramme dürfen insbesondere eine vom Nutzer gewollte Verbindungsunterbrechung nicht automatisch erneut aufbauen.

(4) Anwahlprogramme dürfen keinerlei „Spyware“-Funktionen enthalten. Anwahlprogramme dürfen ohne eine explizite Zustimmung des Nutzers außer für die im Datenschutzgesetz genannten Gründe keine anwenderbezogenen Daten des Nutzers erfassen, auf dem Endgerät des Nutzers auslesen, verwerten oder übermitteln.

(5) Anwahlprogramme dürfen keine schädigende Software (wie z. B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) installieren oder aktivieren und auch nicht eine solche Installation oder Aktivierung veranlassen.

### **(6) Tarif- bzw. Entgeltinformationen**

(a) Sofern Informationen über die bei Nutzung des betreffenden Mehrwertdienstes zur Anwendung kommenden Tarife/Entgelte integraler Bestandteil eines Anwahlprogramms sind, müssen vor Herstellung einer entgeltpflichtigen Verbindung und/oder bei jeder Tarif-/Entgeltänderung diese Informationen zu Tarifen/Entgelten vom Anwahlprogramm automatisch aktualisiert oder ihre Richtigkeit ausdrücklich bis zu einem fixen, kalendermäßig bestimmbar Datum befristet werden.

(b) Tarif- bzw. Entgeltinformationen müssen in Euro pro Abrechnungseinheit (Zeittakt, Datenvolumen, Ereignis) summiert über alle genutzten Kanäle entgeltfrei mitgeteilt werden.

(c) Zur Darstellung von Informationen bei graphischen Benutzeroberflächen sind die im 1. Teil, VII. 3. a. aa. (4) dargelegten Anforderungen bzw. Eigenschaften anzuwenden.

### **(7) Deaktivierung, Deinstallation**

(a) Sofern Anwahlprogramme nicht auf einem Endgerät installiert werden und durch den Mehrwertdiensteanbieter nur temporär zur Verbindungsherstellung ausgeführt werden, muss vor dem Aufbau einer entgeltpflichtigen Verbindung deutlich erkennbar darauf hingewiesen werden, dass sich das Anwahlprogramm nach dem Trennen der entgeltpflichtigen Verbindung automatisch und vollständig entfernt.

(b) Sofern Anwahlprogramme auf einem Endgerät installiert werden, müssen sie sich auf Wunsch des Nutzers (inkl. z.B. der Einträge in der „Registry“) ohne besondere Software-Fachkenntnisse, dauerhaft, automatisch, entgeltfrei und vollständig entfernen lassen. Bei der Deinstallation und einer eventuell nachfolgenden Neu-Installation muss sicherge-

stellt sein, dass ein vom Nutzer aktivierter Passwortschutz nicht aufgehoben bzw. umgangen wird.

(8) Anwahlprogramme müssen so gestaltet werden, dass die betreffende Mehrwertdiensterufnummer nicht dauerhaft in die Standard-Einstellungen für die Datenfernübertragung (DFÜ) des Endgerätes des Nutzers eingetragen wird.

(9) Die Mehrwertdiensterufnummer, zu der die entgeltpflichtige Verbindung zu dem Mehrwertdienst hergestellt werden soll, muss im Anwahlprogramm selbst fest verankert sein („monolithisches Anwahlprogramm“).

(10) Es ist unzulässig, der Mehrwertdiensterufnummer eine Netzbetreibervorwahl voranzustellen.

(11) Zusätzlich zur verankerten Zielrufnummer müssen die möglichen weiteren Adressierungsmerkmale zur eindeutigen Auswahl eines Zieles eines MWD-Angebots im Anwahlprogramm selbst fest verankert sein („monolithisches Anwahlprogramm“).

## **dd. Eigenschaften, Gestaltungs- und Verhaltensweise zur, während und nach der Verbindungsherstellung**

(1) Die tatsächliche Herstellung der Verbindung mittels des Anwahlprogramms bedarf der vorherigen, expliziten Zustimmung durch den Nutzer.

(2) Durch Anwahlprogramme hergestellte entgeltpflichtige Verbindungen müssen sich jederzeit und unmittelbar durch den Nutzer dauerhaft unterbrechen lassen. Jedwede Art von Haltefunktion durch die hergestellte Verbindung ist auszuschließen.

(3) Beim Schließen oder Verlassen des entgeltpflichtigen Angebots muss die entgeltpflichtige Verbindung beendet werden.

(4) Über Anwahlprogramme hergestellte entgeltpflichtige Verbindungen müssen bei Nutzung von Angeboten, die entweder nicht entgeltpflichtig bzw. niedriger bepreist sind, beendet oder die Vermittlung zu solchen Angeboten verhindert werden (z.B. „Wegsurfsperre“).

(5) Bei Mehrwertdiensten, die eine grafische Benutzeroberfläche bereitstellen, muss in jedem Fenster dieses Mehrwertdienstes eine permanent und deutlich sichtbare, als „Abbrechen“ bezeichnete Schaltfläche bereitgestellt werden. Bei Betätigung dieser „Abbrechen“-Schaltfläche müssen die zugehörigen aktiven Fenster geschlossen und alle damit verbundenen Anwendungen und hergestellten Verbindungen abgebrochen werden. Es dürfen auch keine neuen Fenster geöffnet oder Verbindungen hergestellt werden.

(6) Tasten, die üblicherweise für das Abbrechen und die Unterbrechung von Verbindungen vorgesehen sind, dürfen nicht abgeschaltet werden. Deren vom Nutzer erwartetes Verhalten darf nicht verändert werden.

### **(7) Tarif- bzw. Entgeltinformationen**

(a) Die aktuellen Informationen über die bei Nutzung des betreffenden Mehrwertdienstes zur Anwendung kommenden Tarife/Entgelte müssen vor Herstellung einer entgeltpflichtigen Verbindung und/oder bei jeder Tarif-/Entgeltänderung dem Nutzer durch den Mehrwertdiensteanbieter in geeigneter Weise entgeltfrei mitgeteilt werden.

(b) Tarif- bzw. Entgeltinformationen müssen in Euro pro Abrechnungseinheit (Zeittakt, Datenvolumen, Ereignis) summiert über alle genutzten Kanäle mitgeteilt werden.

(c) Bei graphischen Benutzeroberflächen müssen die Tarif- bzw. Entgeltinformationen in Euro pro Abrechnungseinheit (Zeittakt, Datenvolumen, Ereignis) in geeigneter Weise permanent dargestellt werden.

(d) Zur Darstellung von Informationen bei graphischen Benutzeroberflächen sind die im 1. Teil, VII., 3., a. aa. (4) dargelegten Anforderungen bzw. Eigenschaften anzuwenden.

b. Registrierungs- und Registrierungsverpflichteter/ Schriftliche Versicherung Nach § 43b Abs.5 TKG dürfen Dialer nur eingesetzt werden, wenn diese vor Inbetriebnahme bei der Regulierungsbehörde registriert werden, von ihr vorgegebene Mindestvoraussetzungen erfüllt sind und ihr gegenüber schriftlich versichert wird, dass eine rechtswidrige Nutzung ausgeschlossen ist. Programmänderungen führen zu einer neuen Registrierungs- und Registrierungsverpflichtung. Einzelheiten hierzu sind geregelt in den Abschnitten A. (I.-III.) und C. der Verfügung Nr.54/2003 der RegTP vom 03.12.2003.

c. Dialer-Gasse – 09009 Nach § 43b Abs.6 TKG dürfen kostenpflichtige Dialer, bei denen neben der Telekommunikationsdienstleistung Inhalte abgerechnet werden, nur über Rufnummern aus einer von der RegTP hierzu zur Verfügung gestellten Gasse angeboten werden. Gemäß der Verfügung Nr. 49/2003 der RegTP wird ab dem 14.12.2003 ausschließlich die Rufnummern-gasse 09009 zur Verfügung gestellt.

## VII. Werbung für Telefonmehrwertdienste

Unverlangte Werbemaßnahmen mittels elektronischer Post (Fax, e-mail, SMS, Telefon) für Telefonmehrwertdienste sind grundsätzlich unzulässig (§1 UWG, §§ 823, 1004 BGB, § 2 UklG). Maßgebend ist die herrschende Rechtsprechung zu diesem Bereich. Diese stellt auch bei elektronischer Post darauf ab, ob ein ausdrückliches oder mutmaßliches Einverständnis des Empfängers vorliegt. Letzteres wird bei einer bestehenden Geschäftsbeziehung grundsätzlich angenommen, die der Absender jedoch ggf. nachzuweisen hat.

## VIII. Auskunftsrufnummern - Preisangaben in der Werbung

Bei Auskunftsdiensten ist deren Preis in der Werbung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rufnummer zu nennen.

## IX. Einhaltung des Datenschutzes

Die Anbieter stellen sicher, dass aus Datenschutzgründen persönliche Daten nicht ohne Ermächtigung des Betroffenen bekannt gemacht werden. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

## 2. Teil - Präzisierung gesetzlicher Regelungen (zukünftig auch ggf. kartellrechtliche anerkannte Regelungen)

### I. Inhalte bezüglich 0190 und 0900 – Zuordnung in verschiedene Gassen

Die Inhalte der Angebote dürfen nur entsprechend der Rufnummerngassen gestaltet sein.

1. 09001

Information

Premium Rate-Dienste, bei denen ein Informationsangebot im Vordergrund steht. Die Unterhaltung des Anrufenden darf nicht im Vordergrund stehen und das Angebot darf keinen sexuellen oder erotischen Inhalt oder Bezug haben und darf Kinder und Jugendliche nicht sittlich gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen.

2. 09003

Unterhaltung

Premium Rate-Dienste, bei denen ein Unterhaltungsangebot im Vordergrund steht. Das Angebot darf keinen sexuellen oder erotischen Inhalt oder Bezug haben und darf Kinder und Jugendliche nicht sittlich gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen.

3. 09005

Übrige Dienste

Premium Rate-Dienste, mit beliebigem Inhalt oder Bezug

4. 09009 (s. 1. Teil, VII. 3. c.)

Dialer-Dienste

5. 0190

Premium Rate-Dienste mit beliebigem Inhalt oder Bezug mit Ausnahme von Dialerprogrammen (Anwählprogramme).

## II. Ausgestaltung der Anbieterkennzeichnung gemäß § 6 TDG, §§ 312b ff. BGB

### i.V.m. BGB-InfoV

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, die für die Angebote lediglich Telekommunikationsnetze bereitstellen, werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Einhaltung der Vorschriften hinwirken. Die erforderlichen Angaben müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Sie können auch über einen ausgelagerten Dienst angeboten werden. Dabei dürfen weder Premium Rate- noch Auslandsrufnummern eingesetzt werden.

## III. Werbung

Die Wörter Werbung oder Werbemaßnahmen bezeichnen alle Formen der aktiv veranlassten Veröffentlichungen. Die Anbieter haben stets sicherzustellen, dass die sich auf ihre Angebote beziehende Werbung in Einklang mit diesem Kodex steht. Werbemaßnahmen dürfen keine herabsetzende oder entwürdigende Wirkung haben. Werbematerial darf keine Bilder oder Formulierungen enthalten, die Gewalt, Sadismus oder Grausamkeiten zeigen bzw. beschreiben, oder die anderweitig widerwärtiger Natur sind. Werbemaßnahmen dürfen nicht so gestaltet werden, dass der Anrufer/Nutzer bezüglich des Inhalts oder der Kosten der Angebote irreführt wird. Insbesondere dürfen Informationsangebote nicht dergestalt beworben werden, dass dem Anrufer/Nutzer ein Ein-

druck vermittelt wird, der mit dem Inhalt des Angebotes nicht übereinstimmt.

## IV. Ausgestaltung der Preisangaben in der Werbung

Die Preisangaben sind in Printmedien gut lesbar und in einer Mindestschriftgröße von 7 Punkt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rufnummer anzugeben. Bei Plakatwerbung o.ä. erhöht sich die Mindestschriftgröße entsprechend. In der Fernsehwerbung müssen die Preisangaben gut lesbar und während der Dauer der Einblendung der Rufnummer dargestellt sein. In Deutschland beträgt die Auflösung der Fernsehbilder 768x576 Bildpunkte. Bei den Preisangaben ist ein Seitenabstand von jeweils mindestens 50 Bildpunkten, sowie am oberen und unteren Rand ein Abstand von jeweils mindestens 40 Bildpunkten, einzuhalten. Die Mindestschriftgröße beträgt 20 Bildpunkte. Bis zu einer Schriftgröße von 30 Bildpunkten ist eine groteske (serifenfreie) Schrift mit einem von der Schriftfarbe deutlich abgehobenen Schatten zu verwenden. Die Preisangabe hat in horizontaler Schriftrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit der beworbenen Rufnummer zu erfolgen. Im Videotext müssen die Preisangaben in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nummer (auf derselben Videotextseite) vorgehalten werden und sind farblich eindeutig abgesetzt vom Hintergrund zu gestalten. In der Rundfunkwerbung müssen die Preisangaben gut hörbar sein. Bei akustischen Werbemaßnahmen hat die Preisangabe unmittelbar vor oder nach der beworbenen Rufnummer zu erfolgen. Im Internet und weiteren Onlinediensten sind die Preisangaben gut lesbar in unmittelbarem Zusammenhang mit der beworbenen Rufnummer in einer Mindestschriftgröße von 7 Punkt zu platzieren. Bei der Verwendung von Servicernummern als Postkartenalternative ist auch die Nennung des Gesamtpreises pro Anruf zulässig, sofern sicher gestellt ist, dass der angegebene Tarif durch Zwangstrennung eingehalten wird.

Bei **Fax- und Filediensten** sind die Pflichtangaben auf dem ersten Viertel der 1. Faxseite bzw. in der Logon-Zeile in einem vom Inhalt deutlich abgesetzten Teil zu Seite 12 von 14 übertragen. Ebenfalls ist auf die Zahl der Seiten bzw. die Größe des Files hinzuweisen (Mindestgröße 12 Punkt).

## V. Darstellung von Vanity-Nummern in den Gassen 0900x und 0190x

Die Bewerbung von Premium Rate Diensten als Vanity-Nummer darf erst hinter der vorgenommenen Gassenkennzeichnung (wie im 2. Teil, I.) nach Inhalten beginnen (Beispiel: 09003 - G-E-W-I-N-N für 09003 - 439466)

## VI. Dienste mit der Zielgruppe Minderjährige

Die Inhalte dürfen nicht geeignet sein, Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise zu gefährden. Eine Animation zu Wiederholungsanrufen darf nicht erfolgen. Zusätzlich muss zu Beginn des Dienstes ein Hinweis, dass das Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorausgesetzt wird, erfolgen.

## VII. Chat-Dienste

Die Inhalte- und Service-Anbieter von Chat-Diensten mit erotischen und/oder sexuellen Bezug/Inhalt haben sicherzustellen, dass keine Minderjährigen diese Angebote nutzen. Im Übrigen gilt für Chat-Dienste ohne erotischen und/oder sexuellen Bezug/Inhalt Teil 2, VI. (Dienste mit der Zielgruppe Minderjährige) entsprechend. Konferenzschaltungen im Rahmen von Chat-Diensten dürfen für max. 10 aktive Personen je Konferenz angeboten werden. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass bei Konferenzschaltungen ständig ein geschulter Operator anwesend ist. Primäre Aufgabe des Operators ist es, einzelne Anrufer bei Verstößen gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex stumm- oder wegzuschalten.

## VIII. Jugendzugangskontrollen

Mehrwertdienste, die geeignet sein können, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, dürfen nur mit einer akustischen oder einer anderen wirksamen Zugangskontrolle angeboten werden. Die Zugangskontrolle muss spätestens erfolgen, bevor Anrufer in Teile von Angeboten gelangen, die geeignet sein können, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Die Zugangskontrolle muss sicherstellen, dass nach Möglichkeit keine minderjährigen Anrufer Zugang zu

den Angeboten erhalten. Die Gewährleistung einer permanenten Zugangskontrolle obliegt dem Dienstanbieter. Diese Zugangskontrollpflicht besteht für alle Telefonmehrwertdienste, die geeignet sein können, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Dies gilt auch für derartige Dienste mit Selbstwählzugang, die in Kombination mit Telefonmehrwertdiensten betrieben werden.

### 3. Teil - Weitergehende Regelungen - Empfehlungen

Die nachfolgenden Regelungen stellen auf Basis der Erfahrungen der „Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste“ e.V. ebenfalls erstrebenswerte Standards dar, die zwar grundsätzlich Empfehlungscharakter haben, aber im Sinne des Ziels eines einheitlichen Marktstandards seitens der Mitglieder eingehalten werden und von diesen als bindende Regelungen an ihre Kunden weitergegeben werden sollen.

#### I. Preisangaben bei anderen Telefonmehrwertdiensten

Die Regelungen zur Preisangabenpflicht in Werbung und Dienst gemäß § 43b Abs. 1 und 2 TKG gelten entsprechend, ebenso die Regelungen zur näheren Ausgestaltung der Preisangaben gemäß diesem Verhaltenskodex, 2. Teil, IV.1. Shared Cost Dienste 0180 X

Bei shared cost Diensten ist der Preis in Euro je Anruf oder Anrufminute in der Werbung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rufnummer anzugeben. Zur Definition des Begriffs "Werbung" vgl. 2. Teil, III..

##### 2. Freephone Angebote 0800, 00800

Bei freephone Angeboten, mit denen entgeltliche Folgeverträge verbunden sind (z.B. Weckdienste), insbesondere bei automatisierten Angeboten, sind vom Anbieter die Folgekosten, d.h. die zusätzlichen Kosten, die dem Anrufer entstehen, vor Abschluss des Folgevertrages anzusagen. Ebenso muss auf die Folgekosten in der Werbung hingewiesen werden.

##### 3. MABEZ - Anwendungen (Massenverkehr zu bestimmten Zielen)

Bei MABEZ - Anwendungen z.B. unter dem Präfix, 0137 (z.B. Vote Calls und Teledialog Rufnummern) muss der Anbieter auf die dem Anrufer entstehenden Kosten in der Werbung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rufnummer und im Angebot hinweisen.

##### 4. Auskunftsdienste 118XX

Bei Auskunftsdiensten hat im Falle der Weitervermittlung zu Diensten, die üblicherweise direkt über Premium-Rate-Rufnummern angewählt werden, der Hinweis auf die Kosten des Anrufs in Euro pro Minute, pro Dienstleistung und ggf. Taktung und Tarifwechsel zu erfolgen. Dies soll nach Möglichkeit kostenfrei geschehen. (Zu den Preisangaben in der Werbung, s. 1. Teil, VIII.)

##### 5. R-Gespräche

Bei Diensten, die mit einer Entgeltspflichtigkeit des Angerufenen verbunden sind, ist dem Angerufenen die Höhe der zu übernehmenden Kosten vor Abschluss des Vertrages anzusagen. Die Kostenübernahme muss vom Angerufenen beweiskräftig z.B. mit den Ziffern "1" und "9" bestätigt werden.

#### II. Spezielle Dienste

##### 1. Gewinnspiele

Beim Angebot von Gewinnspielen ist die vorherrschende Rechtsauffassung zu berücksichtigen.

##### 2. Spendentelefone

Spendentelefone sind nur zu diesem, bestimmungsgemäß zu verwendenden Zweck erlaubt. Die teilweise Nutzung eines Angebotes als Spendentelefon im Übrigen ist ausgeschlossen.

#### 4. Teil - Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Aufgrund eines Verstoßes gegen den 1. und 2. Teil dieses Verhaltenskodex sind die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

##### 1. Hinweis mit Abhilfeaufforderung

2. Abgabe an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post oder andere zuständige Stellen Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex durch Mitglieder der „Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste“ werden diese informiert und zur Abhilfe aufgefordert. Bei dennoch wiederholten Verstößen erfolgt die Abgabe der Angelegenheit an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bzw. andere zuständige Stellen. Bei Verstößen durch ein Nichtmitglied wird die Angelegenheit unmittelbar an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bzw. andere zuständige Stellen zur weiteren

Verfolgung abgegeben. Ausschlaggebend ist der Zuteilungsnehmer der MWD- Rufnummer.

#### 5. Teil - Schlussbestimmungen

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verpflichtungen sollen und können keine Verantwortlichkeit gegenüber Dritten begründen oder den Nachweis einer solchen Verantwortlichkeit erleichtern. Der Rechtsweg wird durch das Verfahren der Anlaufstelle nicht ausgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe, der "Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste" e.V. prüft aufgrund ihrer praktischen Erfahrung den Verhaltenskodex kontinuierlich und schreibt ihn unter Berücksichtigung des dazu geregelten Verfahrens gemäß der Satzung nach Bedarf fort.

Die Verhaltenskodexkommission Düsseldorf, den 22. Januar 2004  
© 1997-2004 fst



# M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH

## Datenschutzhinweise



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M<sup>net</sup> einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M<sup>net</sup> von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

### 1. Bestandsdaten

1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M<sup>net</sup> eingerichtet E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M<sup>net</sup> Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. Bestandsdaten werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

1.2 Sofern Sie bei Auftragserteilung ausdrücklich Ihr Einverständnis damit erklärt haben, dass Ihre Kundendaten von M<sup>net</sup> zu Zwecken der Werbung, Kundenberatung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden, werden Ihnen zu diesem Zweck Informationen per Post oder E-Mail übersandt. Die Verwendung der Daten für unaufgeforderte Telefonanrufe sowie die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

### 2. Verbindungs- und Nutzungsdaten

2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, die folgenden Verbindungsdaten:

2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen; Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelnden Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst; Die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit; sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verbindungsdaten.

2.3 Die Verbindungsdaten werden am Tag nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verbindungsdaten mit Versendung der Entgeltabrechnung standardmäßig unter Kürzung der Zielnummern um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte gespeichert. Der Kunde kann abweichend von der genannten Standardregelung entweder die vollständige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand oder die Speicherung mit voller Rufnummer wählen.

2.4 Die Verbindungsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verbindungsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten auf Wunsch des Kunden hin oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6 Im übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit Sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

### 3. Entgeltdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verbindungsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.; diese sonstigen Entgeltdaten werden mit Ende des Vertragsverhältnisses gelöscht.

### 4. Einzelverbindungs nachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen von Anschlüssen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

### 5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

5.1 M<sup>net</sup> übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Anrufers. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

### 6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M<sup>net</sup> die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

### 7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Anspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

### 8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogene Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben) wird M<sup>net</sup> dies unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

### 9. Sonstiges

Im übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M<sup>net</sup> nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Telekommunikations-Datenschutzverordnung, dem Teledienststatistikgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M<sup>net</sup> Telekommunikations GmbH